

LERNEN EINFACH GEMACHT



Staatsrecht II Grundrechte

für
dummies[®]



Die klausurrelevanten
Grundrechte

Die zentralen Entscheidungen
des Bundesverfassungsgerichts

Exemplarische Übungsfälle
mit Lösungen

Thomas Heinicke

Staatsrecht II: Grundrechte für Dummies

Schummelseite

Die wichtigsten Punkte zu den prüfungsrelevantesten Grundrechten auf einen Blick!

Art. 1 Abs. 1 GG - Menschenwürde

- ✓ Objektformel: Der Mensch darf nicht zum Objekt staatlichen Handelns gemacht werden oder einer Behandlung ausgesetzt werden, die seine Subjektsqualität in Frage stellt
- ✓ Keine Rechtfertigung für Eingriffe möglich

Art. 2 Abs. 1 GG - allgemeine Handlungsfreiheit

- ✓ Schützt jedes menschliche Verhalten, das nicht in den Schutzbereich eines speziellen Grundrechts fällt
- ✓ Als Auffanggrundrecht subsidiär gegenüber anderen Freiheitsrechten

Art. 2 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG - allgemeines Persönlichkeitsrecht

- ✓ Sphärentheorie: gestufte Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit: Intimsphäre - Privatsphäre - Sozialsphäre
- ✓ Grundlage für Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Computergrundrecht

Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG i.V.m. Art. 104 GG - Freiheit der Person

- ✓ Schutz der körperlichen Bewegungsfreiheit
- ✓ Bei Freiheitsbeschränkung Eingriff aufgrund förmlichen Gesetzes (Art. 104 Abs. 1 GG), bei Freiheitsentziehungen zusätzlich Richtervorbehalt (Art. 104 Abs. 2 und 3 GG)

Art. 4 Abs. 1 und 2 GG - Glaubens, Weltanschauungs- und Gewissensfreiheit

- ✓ Einheitliches Grundrecht: schützt das Haben einer Auffassung (forum internum) ebenso wie das Leben gemäß der inneren Überzeugung (forum externum)
- ✓ Rechtfertigung nur durch verfassungsimmanente Schranken

Art. 5 Abs. 1 S. 1 1. Alt GG - Meinungsfreiheit

- ✓ Kombinationslehre: allgemeine Gesetze sind meinungsneutrale Gesetze, die dem Schutz höherrangiger Rechtsgüter dienen
- ✓ Wechselwirkungslehre: Schranke muss im Lichte der Bedeutung des Grundrechtsgesehen werden

Art. 8 Abs. 1 GG - Versammlungsfreiheit

- ✓ Anforderungen an den Zweck einer Versammlung sind umstritten:
 - enger Versammlungsbegriff: nur Erörterung von politisch-öffentlichen Angelegenheiten
 - erweiterter Versammlungsbegriff – jede Meinungskundgabe
 - weiter Versammlungsbegriff – beliebiger Versammlungszweck
- ✓ einfacher Gesetzesvorbehalt für Versammlungen unter freiem Himmel, in geschlossenen Räumen verfassungsimmanente Schranken

Art. 12 Abs.1 GG - Berufsfreiheit

- ✓ Einheitliches Grundrecht der Berufsfreiheit, Berufswahl und -ausübung sind geschützt
- ✓ Drei-Stufen-Theorie: Gestufte Anforderungen an die Verhältnismäßigkeit
 - Berufsausübungsregelungen – Rechtfertigung durch vernünftige Gemeinwohlbelange
 - subjektive Zulassungsvoraussetzungen – zum Schutz wichtiger Gemeinschaftsgüter zulässig und
 - objektive Zulassungsvoraussetzungen – zum Schutz überragend wichtiger Gemeinschaftsgüter bei konkrete Gefährdungslage zulässig

Art. 14 GG - Eigentumsgrundrecht

- ✓ Zwei Arten von Eingriffen in die Eigentumsfreiheit:

- der Staat definiert Eigentum (Inhalts- und Schrankenbestimmung, Art. 14 Abs. 1 S. 2 GG)
- der Staat entzieht konkret-individuelles Eigentum durch Enteignung (Art. 14 Abs. 3 GG)



Thomas Heinicke

Staatsrecht II: Grundrechte für **dummies**[®]

Fachkorrektur von Prof. Dr. Robert Kuhn

WILEY
WILEY-VCH GmbH

Staatsrecht II: Grundrechte für Dummies

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2021

© 2021 WILEY-VCH GmbH, Weinheim

Wiley, the Wiley logo, Für Dummies, the Dummies Man logo, and related trademarks and trade dress are trademarks or registered trademarks of John Wiley & Sons, Inc. and/or its affiliates, in the United States and other countries. Used by permission.

Wiley, die Bezeichnung »Für Dummies«, das Dummies-Mann-Logo und darauf bezogene Gestaltungen sind Marken oder eingetragene Marken von John Wiley & Sons, Inc., USA, Deutschland und in anderen Ländern.

Das vorliegende Werk wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch übernehmen Autoren und Verlag für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie eventuelle Druckfehler keine Haftung.

Coverfoto: © hanohiki / [adobe.stock.com](https://www.adobe.com/stock)

Korrektur: Johanna Rupp, Walldorf

Lektorat: Katharina Hemschemeier, Berlin

Print ISBN: 978-3-527-71316-5

ePub ISBN: 978-3-527-83123-4

Über den Autor

Dr. Thomas Heinicke ist seit 2014 Professor für Staats- und Europarecht an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW) in Münster. Dort bildet er junge Polizistinnen und Polizisten sowie Verwaltungsangehörige aus.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Düsseldorf, Köln und Kapstadt arbeitete der Autor in einer Rechtsanwaltskanzlei und war im Anschluss fünf Jahre Justiziar einer niedersächsischen Landesbehörde. Die praktische Seite der Juristerei kennt er daher aus verschiedenen Perspektiven.

Seit über zehn Jahren hat Herr Heinicke Lehraufträge an anderen Hochschulen und Universitäten inne. Häufig hat er mit Studierenden in Anfangssemestern oder Nebenfachstudierenden zu tun, die vom Staatsrecht noch wenig Vorstellung haben. Das breite Repertoire an Veranschaulichungen, Fallbeispielen und Anekdoten, die sich im Laufe der Lehrtätigkeit angesammelt haben, sind in dieses Buch eingeflossen.

Aus der Begeisterung des Autors für das Staatsrecht entstand dieses Buch. In der gleichen Reihe erschien auch sein Buch »Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht für Dummies«.

Thomas Heinicke lebt mit seiner Frau und drei Kindern in Münster.

Danksagung

Ein Buch zu schreiben bedeutet immer, einen Marathon zu laufen. Dafür benötigt man die Hilfe von vielen

Menschen, denen ich an dieser Stelle danken möchte.
Mein Dank geht an Frau Neuendorf als Programmleiterin der Dummies-Reihe, die das Projekt in den letzten beiden Jahren professionell und umsichtig begleitet hat. Besonders möchte ich meiner Lektorin Frau Dr. Hemschemeier danken, deren Begeisterung, Erfahrung und Können ganz wesentlich zu diesem Buch beigetragen haben – ganz herzlichen Dank dafür!

Für den fachlichen Rat möchte ich mich ebenfalls herzlich bei Herrn Prof. Dr. Kuhn von der Universität Kassel bedanken.

Trotz aller Unterstützung und Hilfe bleibt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit des Textes beim Verfasser. Anmerkungen zu diesem Buch können Sie mir gerne unter thomas.heinicke@hspv.nrw.de zukommen lassen.

Ich widme dieses Buch meiner Familie, die mich die ganze Zeit unterstützt hat.

Münster, im August 2020

für Anna, Finn, Amy und Helen

Inhaltsverzeichnis

Cover

Über den Autor

Danksagung

Einleitung

Über dieses Buch

Was Sie alles nicht müssen

Törichte Annahmen über den Leser

Wie dieses Buch aufgebaut ist

Symbole, die in diesem Buch verwendet werden

Wie es weitergeht

Teil I: Die Basics - Grundrechte im Staat

Kapitel 1: Wozu Grundrechte? Ihre Bedeutung im Staat

Die Grundrechte des Grundgesetzes im Überflug

Die Würde des Menschen ist unantastbar

»Wer hat´s erfunden?« - Geschichte der Grundrechte

Kapitel 2: Ein Versuch aufzuräumen! Arten von Grundrechten

Eine erste Sortierung - Freiheitsrechte und Gleichheitsrechte

Eine zweite Sortierung: Abwehr-, Leistungs- und Gestaltungsrechte

Aufräumen nach Inhalt

Kapitel 3: Wo Sie sonst noch Grundrechte finden

Grundrechte mal 16: die Landesverfassungen

Die große Unbekannte: Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

Auch in Europa: Grundrechte und Grundfreiheiten im Europarecht

Teil II: Allgemeine Grundrechtslehren

Kapitel 4: Wer sich auf die Grundrechte berufen kann - die Grundrechtsberechtigten

Die Grundrechtsträgerschaft von natürlichen Personen

Deutscher oder Jedermann? Die Frage nach der Grundrechtsberechtigung

Juristische Personen als Träger von Grundrechten

Kapitel 5: Für wen die Grundrechte gelten - die Grundrechtsverpflichteten

Kapitel 6: Aufbau einer Grundrechtsprüfung

Der Schutzbereich - ist das Grundrecht überhaupt anwendbar?

Der Eingriff - war es der Staat?

Die Rechtfertigung - darf der Staat das?

Das Prüfungsschema!

Kapitel 7: Prozessuale Einkleidung: Die Verfassungsbeschwerde

Die Zulässigkeit einer Verfassungsbeschwerde

Mal angenommen: das Annahmeverfahren

Die Begründetheit einer Verfassungsbeschwerde

Teil III: Schutz von Freiheit und Persönlichkeit

Kapitel 8: Schutz von Würde und Persönlichkeit

Die Menschenwürde

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung

Das »Computergrundrecht«

Gewährleistungen im EU-Recht und in der EMRK

Kapitel 9: Innere und äußere Rückzugsmöglichkeiten des Menschen

Die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit

Der Schutz von Ehe und Familie

Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis

Das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung

Gewährleistungen im EU-Recht und in der EMRK

Kapitel 10: Schutz von Körper, Freiheit und Bewegung

Die allgemeine Handlungsfreiheit

Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit

Die Freiheit der Person

Die Freizügigkeit

Supranationale und europarechtliche Schutzgarantien

Teil IV: Politische und gesellschaftliche Grundrechte

Kapitel 11: Politik, Versammlung und Widerstand

Die Meinungsfreiheit

Die Informationsfreiheit

Die Pressefreiheit

Die Rundfunkfreiheit

Die Filmfreiheit

Die Versammlungsfreiheit

Das Widerstandsrecht

Supranationale und europarechtliche Schutzgarantien

Kapitel 12: Arbeit, Eigentum und Gemeinschaft

Die Berufsfreiheit

Die Eigentumsfreiheit

Die Vereinigungsfreiheit und die Koalitionsfreiheit

Supranationale und europarechtliche Schutzgarantien

Kapitel 13: Kunst und Wissenschaft

Die Kunstfreiheit

Die Wissenschaftsfreiheit

Supranationale und europarechtliche Schutzgarantien

Kapitel 14: Gleichheitsrechte

Gleichheit im Grundgesetz

Besondere Gleichheitssätze und Diskriminierungsverbote

Supranationale und europarechtliche Schutzgarantien

Teil V: Fallübungen mit Lösung

Kapitel 15: Fall 1 - Schwimmunterricht

Sachverhalt zu Fall 1: Schwimmunterricht

Vorüberlegungen

Lösungsvorschlag

Ergebnis

Kapitel 16: Fall 2 - Der Hexenprozess

Sachverhalt

Vorüberlegungen

Lösungsvorschlag

Ergebnis

Kapitel 17: Fall 3 - Die charakterliche Eignung der Referendarin

Sachverhalt

Vorüberlegungen

Lösungsvorschlag

Ergebnis

Kapitel 18: Fall 4 - Der Rosenkrieg

Sachverhalt

Vorüberlegungen

Lösungsvorschlag

Ergebnis

Teil VI: Der Top-Ten-Teil

Kapitel 19: Zehn Probleme aus der Grundrechtslehre

[Das Kooperationsverhältnis zwischen dem BVerfG, dem EuGH und dem EGMR](#)

[Die Erstreckung der Deutschengrundrechte auf EU-Ausländer](#)

[Die Drittwirkung der Grundrechte](#)

[Die Unantastbarkeit der Menschenwürde](#)

[Das Prinzip praktischer Konkordanz](#)

[Die Schutzpflichten](#)

[Die Wechselwirkungslehre](#)

[Die Drei-Stufen-Theorie](#)

[Die Abgrenzung der Inhalts- und Schrankenbestimmung von der Enteignung](#)

[Der Kunstbegriff](#)

Kapitel 20: Zehn wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu den Grundrechten

[Elfes-Entscheidung \(1957\)](#)

[Lüth-Entscheidung \(1958\)](#)

[Apothekenurteil \(1958\)](#)

[Schwangerschaftsabbruch I \(1975\)](#)

[Nassauskiesungsbeschluss \(1981\)](#)

[Volkszählung \(1983\)](#)

[Brokdorf \(1985\)](#)

[Kruzifix \(1995\)](#)

[Luftsicherheitsgesetz \(2006\)](#)

[Computergrundrecht \(2008\)](#)

Kapitel 21: Zehn Begriffe aus der Grundrechtslehre zum Angeben

[Der Leviathan](#)

[»Status negativus«](#)

[Das Konfusionsargument](#)

[Schranken und Schranken-Schranken](#)

[Die Superrevisionsinstanz](#)

[Die Objektformel](#)

[Institutsgarantien](#)

[»habeas corpus«](#)

[Dulden und liquidieren](#)

[»forum internum«](#) und [»forum externum«](#)

[Abkürzungsverzeichnis](#)

[Stichwortverzeichnis](#)

[End User License Agreement](#)

Tabellenverzeichnis

Kapitel 8

[Tabelle 8.1: Die Sphärentheorie in der Übersicht](#)

[Tabelle 8.2: Abgrenzungsfragen zum Computergrundrecht](#)

[Tabelle 8.3: Entsprechungen des Schutzes von Würde und Persönlichkeit im europäis...](#)

Kapitel 9

[Tabelle 9.1: Die Freiheiten Art. 10 Abs. 1 GG](#)

[Tabelle 9.2: Art. 13 GG und seine Absätze](#)

[Tabelle 9.3: Entsprechungen des Schutzes von inneren und äußeren Rückzugsmöglichk...](#)

Kapitel 10

[Tabelle 10.1: Übersicht über die Schranken der Freiheit der Person](#)

[Tabelle 10.2: Entsprechungen im europäischen und supranationalen Recht](#)

Kapitel 11

[Tabelle 11.1: Entsprechungen im Europa- und Völkerrecht](#)

Kapitel 12

[Tabelle 12.1 Die Drei-Stufen-Theorie](#)

[Tabelle 12.2: Inhalts- und Schrankenbestimmung sowie Enteignung im Überblick](#)

[Tabelle 12.3: Europa- und völkerrechtliche Entsprechungen](#)

Kapitel 13

[Tabelle 13.1: Kunst- und Wissenschaftsfreiheit im Europa- und Völkerrecht](#)

Kapitel 14

[Tabelle 14.1: Entsprechungen im Europa- und Völkerrecht](#)

Illustrationsverzeichnis

Kapitel 2

[Abbildung 2.1: Grundrechte im Zwei-Personen-Verhältnis](#)

[Abbildung 2.2: Grundrechte im Drei-Personen-Verhältnis](#)

Kapitel 3

[Abbildung 3.1: Die Hierarchie der Grund- und Menschenrechte](#)

Kapitel 5

[Abbildung 5.1: Subjektive und objektive Grundrechtsgehalte](#)

Kapitel 6

[Abbildung 6.1: Das System der »Schranken«](#)

[Abbildung 6.2: Das »Kartenhaus« der Grundrechtsprüfung](#)

[Abbildung 6.3: Differenzierung der Prüfungsschemata](#)

[Abbildung 6.4: Prüfung der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes](#)

[Abbildung 6.5: Prüfung der Verfassungsmäßigkeit eines Urteils](#)

[Abbildung 6.6: Prüfung der Verfassungsmäßigkeit eines sonstigen Einzelaktes](#)

Kapitel 7

[Abbildung 7.1: Das Prüfungsschema der Zulässigkeit einer Verfassungsbeschwerde](#)

Kapitel 8

[Abbildung 8.1: Die Schrankentrias des Art. 2 Abs. 1 GG](#)

[Abbildung 8.2: Die Sphärentheorie des BVerfG](#)

Kapitel 10

[Abbildung 10.1: Die Schutzgüter von Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG](#)

[Abbildung 10.2: Schematische Darstellung der Schutzpflichtenlehre](#)

[Abbildung 10.3: Die Weg- und die Hinbewegungsfreiheit](#)

Kapitel 11

[Abbildung 11.1: Die Kombinationslehre des BVerfG](#)

[Abbildung 11.2: Die Wechselwirkung zwischen Schutzbereich und Schranke](#)

Kapitel 14

[Abbildung 14.1: Rechtfertigungsniveau zwischen Willkürverbot und neuer Formel](#)

[Abbildung 14.2: Die vier Prüfungsschritte beim allgemeinen Gleichheitssatz](#)

Einleitung

Vor Ihnen liegt der zweite Band aus der Reihe Staatsrecht für Dummies – die Grundrechte. Wie Sie sicher unschwer an der »II« erkannt haben, gab es vor diesem Buch noch ein weiteres aus dieser Reihe, das Staatsorganisationsrecht für Dummies. Sie müssen jetzt aber nicht loslaufen und sich den ersten Teil dazukaufen. Die beiden Rechtsgebiete berühren sich zwar an einigen Stellen, sind jedoch grundsätzlich selbstständig. Sie können also ohne die Angst, etwas zum Thema dieses Buches verpasst zu haben, mit Staatsrecht II – Grundrechte für Dummies starten.

In der Einleitung von Staatsrecht I – Staatsorganisationsrecht für Dummies habe ich geschrieben, dass das Staatsorganisationsrecht das Rückgrat unserer Verfassung ist. Also der Rahmen, innerhalb dessen der Staat und seine Bürger existieren. Wenn wir bei dem Bild bleiben, bilden die Grundrechte die inneren Werte unserer Verfassung. Meinungsfreiheit, Recht auf Leben, Menschenwürde. Hier klingt schon an, wohin die Reise geht: Es geht um Freiheiten des Bürgers. Freiheiten, die der Bürger hat und sich gegenüber dem Staat nehmen darf. Und damit geht es letztlich auch um Sie, um Ihre Freiheiten, um das, was der Staat von Ihnen verlangen darf und was eben nicht. Ich wünsche Ihnen daher viel Freude und noch mehr Erkenntnis beim Lesen dieses Buches.

Über dieses Buch

Dieses Buch ist dafür da, Ihnen dabei zu helfen, sich dem abstrakten Thema der Grundrechte zu nähern. Es ist vor allem zum schnellen Einstieg in das Rechtsgebiet

gedacht und setzt keine Vorkenntnisse voraus. Anhand des Buches können Sie auch bereits erlernten Stoff wiederholen und es zum Beispiel vor dem Examen oder einer Abschlussklausur als Crashkurs nutzen.

Ich möchte Ihnen auf hoffentlich verständliche Art und Weise die Grundrechte näherbringen. Eine gute Nachricht vorab: Sie müssen nicht auf der ersten Seite beginnen und nach der letzten aufhören, um etwas aus diesem Buch mitzunehmen. Dieses Buch ist vielmehr so aufgebaut, dass Sie an **jeder** beliebigen Stelle einsteigen und auch nur einzelne Themen nachlesen können, beispielsweise zur gezielten Klausurvorbereitung. Es ging mir nicht darum, eine wissenschaftliche Abhandlung über die Grundrechte zu schreiben – das haben andere Autoren viel besser gemacht, als ich als Verfasser das könnte.

Dieses Lehrbuch ist stattdessen für die Studierenden gedacht, die zunächst auf die vor ihnen liegende Prüfung schießen. Ausgehend von meiner Lehr- und Prüfungstätigkeit, habe ich die Dinge aufgeschrieben, von denen Prüfer meinen, dass Studierende sie wissen sollten.

Was brauchen Sie für eine erfolgreiche Prüfung?

- ✓ **Sie müssen den Stoff beherrschen.** Wo es möglich ist, benutzt dieses Buch Listen, um den Stoff zu gliedern und Ihnen das Erlernen einfacher zu machen.
- ✓ **Sie müssen ein Problem benennen können.** Wichtige Vokabeln finden Sie kursiv hervorgehoben.
- ✓ **Sie müssen die Standardprobleme der Grundrechte kennen.** Die wichtigsten Probleme finden Sie in diesem Buch ausführlich erläutert und auch als Top-Ten-Liste im letzten Kapitel des Buches zusammengefasst.

- ✓ **Sie müssen typische Fallgestaltungen kennen.** Die Anmerkungen zum Text weisen Sie auf typische Klausurprobleme hin.
- ✓ **Sie müssen das Grundgesetz kennen.** Zwar ist der Grundrechtskatalog mit seinen wenigen Artikeln recht überschaubar, aber umso wichtiger ist es, dass Sie sich in ihm orientieren und einzelne Passagen dem Prüfungsschema der Grundrechte zuordnen können. Häufig habe ich in mündlichen Prüfungen erlebt, dass Studierende nicht Schutzbereich oder Schranke im Text des Grundgesetzes unterscheiden konnten.
- ✓ **Sie müssen Zusammenhänge verstehen.** In diesem Buch werden Sie manchen Querverweis finden, der Ihnen den schnellen Zugriff auf eine Thematik ermöglichen soll. Einzelne Grafiken sollen Ihnen dabei helfen, Übersicht zu erlangen.
- ✓ **Sie müssen einige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts kennen.** Wo immer möglich, verweist das Buch auf die relevanten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und fasst sie kurz zusammen. Das gilt besonders für die »Klassiker«, die Ihren Prüfern besonders am Herzen liegen. Sie sind durch »Klassiker-Check«-Boxen leicht zu erkennen und sind im Top-Ten-Teil nochmals zusammengefasst.
- ✓ **Sie müssen Dinge, die Sie auch im Buch nicht verstehen, nacharbeiten.** Nach jedem Themenabschnitt finden Sie einige wenige Literaturhinweise zum Nacharbeiten und Vertiefen aus der Ausbildungsliteratur.
- ✓ **Sie müssen wissen, wie man eine Klausur schreibt.** Durch das Buch ziehen sich konkrete Klausurtyps und Aufbauhilfen. Die ausformulierten

Fälle sollen Ihnen verdeutlichen, wie man eine Klausur formulieren kann.

- ✓ **Sie müssen Freude am Arbeiten mit dem Buch haben.** Das Buch ist so geschrieben, dass Sie ohne Vorkenntnisse und Fremdwörterbuch mit dem Lesen loslegen können. Einige Anekdoten lockern den Text auf und helfen Ihnen, sich an den Stoff zu erinnern.

Ich habe mich, der Sprache des Grundgesetzes folgend, bei Funktionsbezeichnungen häufig für die männliche Schreibweise entschieden (»Richter«). Die übrigen Beispiele in diesem Buch sind bewusst bunt gemischt oder geschlechtsneutral formuliert.

Juristen lieben leider Abkürzungen – diese sind im Anhang des Buches erklärt.

Was Sie alles nicht müssen

Soeben haben Sie gelesen, was Sie alles für eine erfolgreiche Prüfung wissen und können müssen. Jetzt wird es höchste Zeit, dass Sie erfahren, was Sie alles **nicht** müssen.

- ✓ Sie müssen dieses Buch nicht von A bis Z lesen, um es zu verstehen. Sie können einsteigen, wo Sie wollen und sich entweder im Zickzackkurs durch das Buch arbeiten oder nur einzelne Punkte nachlesen.
- ✓ In diesem Buch werden Kästen und Symbole verwandt, in denen einzelne Punkte des Haupttextes vertieft oder durch Beispiele verdeutlicht werden. Diese sind zum Verständnis des Textes nicht zwingend nötig. Drängt also die Zeit oder haben Sie tatsächlich keine Lust, sich tiefer mit dem Geschriebenen auseinanderzusetzen, dürfen Sie ohne schlechtes Gewissen Kästen und Symbole überspringen.

- ✓ Sie müssen auch nicht den Literaturangaben in diesem Buch nachgehen. Das Buch ist so geschrieben, dass es alle Basics der Grundrechte im geschriebenen Text umfasst. Die angegebenen Aufsätze kann ich Ihnen zur Vertiefung und Sicherung des Erlernten nur empfehlen; zwingend erforderlich ist ihre Lektüre aber nicht.

Törichte Annahmen über den Leser

Beim Schreiben dieses Buches habe ich einen bestimmten Adressatenkreis vor Augen; auf das Verständnis dieser Zielgruppe hin habe ich das Buch ausgerichtet und geschrieben. Dieses Buch richtet sich an Studierende, die mehr oder weniger gezwungen sind, sich mit dem Thema im Rahmen von Studium oder Beruf auseinanderzusetzen. Ich stelle Sie mir als Jurastudierenden, Nebenfächler oder Rechtsreferendar vor und gebe Ihnen immer wieder Hinweise zur Klausur und zur mündlichen Prüfung und habe nichts in dieses Buch aufgenommen, was nicht zumindest mittelbar prüfungsrelevant wäre.

Ich gehe weiter davon aus, dass Sie bereits eine gewisse Grunderfahrung im Staatsrecht haben. In den meisten Studienordnungen folgt die Veranstaltung zu den Grundrechten auf die zum Staatsorganisationsrecht. Sollte das bei Ihnen andersherum sein, ist dies kein Grund zur Panik: Die beiden Rechtsgebiete sind, wie gesagt, eigenständig.

Wie dieses Buch aufgebaut ist

Das vor Ihnen liegende Buch ist in sechs Teile gegliedert. Jeder Teil ist eine in sich geschlossene Sinneinheit und kann auch ohne die Lektüre der vorangegangenen Teile verstanden werden. Ich werde Ihnen die einzelnen Teile des Buches kurz vorstellen, damit Sie wissen, wo es sich für Sie anzufangen lohnt.

Teil I - Die Basics - Grundrechte im Staat

Im ersten Teil geht es um die Frage, was Grundrechte überhaupt sind. Sie werden den Unterschied zwischen dem Untertanen und dem Bürger kennenlernen und dabei eine kurze Einführung in die Geschichte der Grundrechte erhalten. Schließlich geht es um verschiedene Arten von Grundrechten und verschiedene Rechtsquellen, in denen Sie Grundrechte finden.

Teil II - Allgemeine Grundrechtslehren

In Teil II werden Sie erfahren, für wen Grundrechte überhaupt gelten. Sie werden den Unterschied zwischen Jedermanngrundrechten und Deutschengrundrechten sowie die Voraussetzungen der Anwendung der Grundrechte auf juristische Personen kennenlernen. Dann werden Sie erfahren, wer an die Grundrechte gebunden ist. Im Anschluss lernen Sie das Grundrechtsprüfungsschema kennen, das Sie für die Klausur benötigen. Abgerundet wird dieser Teil durch eine Einführung in das Recht der Verfassungsbeschwerde.

Teil III - Schutz von Freiheit und Persönlichkeit

In Teil III werden Sie wichtige Grundrechte zu Freiheit und Persönlichkeit des Menschen kennenlernen. Hierzu

zählen die Menschenwürde und das allgemeine Persönlichkeitsrecht mit seinen verschiedenen Ausprägungen. Sie werden Aspekten der persönlichen Rechtssphäre des Menschen wie seinem Glauben, seiner Ehe und Familie, seinem Brief-, Post und Fernmeldegeheimnis sowie der Unverletzlichkeit seiner Wohnung begegnen. Schließlich geht es um die allgemeine Handlungsfreiheit, die Rechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Freiheit der Person und Freizügigkeit.

Teil IV - Politische und gesellschaftliche Grundrechte

Teil IV bezieht sich auf politisch und gesellschaftlich relevante Grundrechte wie die Meinungsfreiheit sowie die weiteren Ausprägungen des Art. 5 Abs. 1 GG, ferner die Versammlungsfreiheit und das Widerstandsrecht. In Bezug auf die gesellschaftliche Teilhabe werden die Berufsfreiheit und die Eigentumsfreiheit näher erläutert, ebenso die Vereinigungsfreiheit und die Kunst- und Wissenschaftsfreiheit. Den Abschluss bilden die Ausführungen zu den Gleichheitsrechten im Grundgesetz.

Teil V - Fälle zu den Grundrechten

Bei Teil V sind Sie an der Reihe! In vier Fällen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades können Sie Ihr Wissen und Ihre Klausurfertigkeit im Fach Grundrechte unter Beweis stellen. Neben klausurtaktischen Vorüberlegungen und Hinweisen finden Sie eine ausformulierte Lösung zu jedem Fall.

Teil VI - Der Top-Ten-Teil

Zum Schluss das Beste: Teil VI umfasst den Top-Ten-Teil. Hier gebe ich Ihnen zehn wichtige Probleme aus dem Staatsrecht, zehn klassische Entscheidungen des

Bundesverfassungsgerichts und – last but not least – die Top-Ten-Angeberbegriffe aus dem Staatsrecht mit.

Symbole, die in diesem Buch verwendet werden

In diesem Buch werden Sie immer wieder auf kleine Symbole stoßen, die ich Ihnen kurz erläutern möchte:



Sie werden merken, dass ich gerne kleine Anekdoten einstreue, um den Text aufzulockern. Das Staatsrecht ist ernst genug.



Ich verwende häufig das Symbol für Beispiele. Vieles versteht man einfacher, wenn es anhand eines Beispiels verdeutlicht wird.



In kaum einem Fach werden Sie so viele Definitionen lernen müssen wie in der Rechtswissenschaft. Bei diesem Symbol erhalten Sie von mir eine prüfungsgeeignete Definition.



Hier erhalten Sie einen Tipp, vor allem bezogen auf Klausur und Prüfung.



Wenn Sie dieses Symbol sehen, ist Vorsicht geboten! Hier wird auf Fallen, Verwechslungsgefahren oder typische Fehler von Studierenden hingewiesen.



Mit einem Lehrbuch kann man nie alle Leser erreichen. Wenn Ihnen etwas unklar geblieben ist oder Sie gerne mehr wissen möchten, gebe ich Ihnen beim Fragezeichen weitergehende Literaturhinweise. Ich habe mich hier immer auf wenige Ausbildungsaufsätze beschränkt.

Wie es weitergeht

Vor Ihnen liegt eine spannende Reise. Eine Reise, bei der Sie viel über die Werte dieses Staates und dieser Gesellschaft lernen werden, aber auch Sicherheit für die wahrscheinlich vor Ihnen liegende Prüfung erhalten.

Ein kleiner Rat, bevor Sie loslegen: Sie werden kaum in der Lage sein, sich jedes Detail zu jedem Grundrecht einzuprägen. Eine gute Taktik im Umgang mit einer großen Menge Stoff ist es, die »Pflicht« und die »Kür« zu definieren. Legen Sie Schwerpunkte in Ihrer Vorbereitung fest, setzen Sie sich Etappenziele. Eine gute Hilfe dürften hierbei ältere Semester sein, die Ihnen etwas über typische Prüfungskonstellationen an Ihrer Hochschule erzählen können. Sorgen Sie zunächst dafür, dass Sie bei der »Pflicht« sattelfest werden. Hierzu gehört unbedingt, dass Sie das grundrechtliche Prüfungsschema beherrschen und in der Klausur nicht lange darüber nachdenken müssen, wie Sie Standardprobleme formulieren. Nehmen Sie das nicht auf die leichte Schulter, hieran scheitern viele Klausuren!

Spielen Sie auch nicht »Vier gewinnt« und spekulieren darauf, die Anforderung schon irgendwie minimal zu erfüllen; zu schnell landet Ihre Klausur dann im mangelhaften Bereich. Nach der »Pflicht« kommt die

»Kür«; beschäftigen Sie sich auch mit den Details der einzelnen Grundrechte, wenn Ihnen die Grundstrukturen klar sind. Erkennen Sie die Zusammenhänge zwischen den Grundrechten, Bezüge zur europäischen oder menschenrechtlichen Ebene und entdecken Sie die Feinheiten in der Judikatur des Bundesverfassungsgerichts. Dann macht dieses große Thema »Grundrechte« wirklich Spaß!

Sie können im Buch anfangen, wo Sie wollen, aber *fangen Sie an!*

Viel Erfolg dabei! Rückmeldungen zu diesem Buch können Sie mir gerne unter thomas.heinicke@hspv.nrw.de zukommen lassen.

Teil I

Die Basics - Grundrechte im Staat



IN DIESEM TEIL ...

sehen wir uns die Bedeutung der Grundrechte im Staat an, wie diese wirken und welche Kategorien von Grundrechten es gibt.

machen wir einen kleinen Exkurs in die Geschichte - wie entstanden die Grundrechte eigentlich, was ist ihr historischer Hintergrund?

werfen wir einen Blick über die Grenzen auf die europarechtlichen und völkerrechtliche Gewährleistungen.

Kapitel 1

Wozu Grundrechte? Ihre Bedeutung im Staat

IN DIESEM KAPITEL

Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte
Bedeutung als Abwehrrechte gegen den Staat
Geschichte und Ideengeschichte

Das Grundgesetz genießt in der Bevölkerung ein hohes Ansehen. In einer repräsentativen Umfrage aus dem Jahr 2014 geben 91 Prozent der Befragten an, dass sie großes Vertrauen in das Grundgesetz haben, 60 Prozent halten es sogar für eine der größten Errungenschaften der Bundesrepublik Deutschland. Dies scheint maßgeblich in den Grundrechten begründet zu liegen. In der gleichen Umfrage zählen 77 Prozent die Meinungsfreiheit und 69 Prozent die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu den wichtigsten Grundrechten. Allen voran wird aber die Menschenwürde in der Umfrage genannt. Dort zählen 86 Prozent der Befragten die Unantastbarkeit der Menschenwürde zu den zehn wichtigsten Grundrechten.

Der Erfolg des Grundgesetzes liegt maßgeblich darin begründet, dass unsere Verfassung dem Bürger *Grundrechte* gewährleistet. Ohne die Grundrechte des Grundgesetzes wäre aus der zusammengebrochenen nationalsozialistischen Diktatur nach dem Zweiten Weltkrieg kein Rechtsstaat geworden. Die Grundrechte sind längst zu einem festen Bestandteil unseres

Rechtsempfindens geworden – das Grundgesetz wäre heute ohne die Grundrechte nicht mehr vorstellbar.



Das Grundgesetz konnte im Jahr 2019 seinen 70. Geburtstag feiern. Wie bei einem »echten« Geburtstagskind bietet dieses Jubiläum Anlass, den Jubilar zu würdigen. Hier einige (mehr oder weniger wichtige) Fakten zum Grundgesetz:

- ✓ Das Grundgesetz ist am 23.5.1949 verkündet worden und einen Tag später in Kraft getreten.
- ✓ Mit dem Beitritt des Saarlandes 1957 und der Wiedervereinigung 1990 erweiterte sich der räumliche Geltungsbereich des Grundgesetzes zweimal.
- ✓ Es ist mit über 70 Jahren Geltungsdauer die Verfassung auf Ebene von Bund oder Reich, die am längsten in Kraft ist. Und ein Ende ist nicht abzusehen.
- ✓ Es wurde in 70 Jahren im Schnitt etwas weniger als einmal im Jahr durch ein Gesetz geändert (64 Änderungen bis Ende 2019).
- ✓ Der Grundrechtekatalog ist davon überdurchschnittlich wenig betroffen (sieben Änderungen).
- ✓ Der Grundrechtskatalog ist mit knapp zwölf Prozent des Textes verhältnismäßig kurz.

Die Grundrechte des Grundgesetzes im